



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/189/2017 / öffentlich**

Zuschüsse für den Bustransport zu verschiedenen Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.08.2017
Verwaltungsausschuss	23.08.2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe übernimmt Zuschüsse zu den Transportkosten in Höhe von 10,00 € / Monat für Kinder, die nicht ortsnah, d.h. mindestens 7 km von einer Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderkrippe) entfernt wohnen. Die Kostenübernahme ist halbjährlich bei der Stadt Friesoythe zu beantragen. Weitere Zuschüsse werden nicht übernommen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Seit dem 01. August 2007 wurde ein Zuschuss für den Bustransport zu verschiedenen Kindertagesstätten gezahlt. Von den Kosten wurden monatlich 30,00 €/teilnehmendes Kind von den Eltern und die Differenz zu den Gesamtkosten von der Stadt Friesoythe gezahlt. Für die Stadt Friesoythe handelte es sich um Mittel in Höhe von ca. 35,00 €/Kind/Monat.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 sollten verschiedene freiwillige Leistungen der Stadt eingestellt werden, so auch der Zuschuss zu den Bustransportkosten. Das Vorhaben wurde unter anderem vom Stadtelternrat kritisiert, der nach Alternativen suchte und Verhandlungen mit Busunternehmen führte.

Zunächst wurde vom Verwaltungsausschuss festgesetzt, dass die Streichung des Zuschusses zum 31. Juli 2010 umgesetzt werden sollte. Die beschlossene Einsparung wurde in einer weiteren Sitzung allerdings auf den 31. Dezember 2010 verschoben, da der Stadtelternrat den Lösungsvorschlag nicht bis zum 01. Juli 2010 realisieren konnte.

Im Haushalt wurden nach Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Friesoythe seit 2011 13.000,00 € für Zuschüsse zu den Transportkosten zu Kindertagesstätten eingestellt.

In den letzten Jahren ist aufgrund der erhöhten Kosten insgesamt oftmals kein Bustransport mehr eingesetzt worden. Vereinzelt, z.B. in Gehlenberg/Neuvrees erfolgt jedoch noch ein Transport der Kinder.

Um über Anträge von Eltern auf Bezuschussung der Fahrtkosten entscheiden zu können, sollte ein Beschluss zur einheitlichen Bearbeitung gefasst werden.

Rechtsgrundlage für einen Anspruch auf einen KiTa-Platz ist § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nds. Kindertagesstättengesetz. Danach hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich dabei grundsätzlich auf einen Vormittagsplatz und ist möglichst ortsnah zu erfüllen.

Das Niedersächsische OVG hat mit Beschluss vom 10. September 2002 (Aktenzeichen: 13 ME 245/02) den Begriff „ortsnah“ definiert. Hiernach wäre eine Einrichtung noch als „ortsnah“ anzusehen, wenn diese eine Entfernung von 6 bis 7 km zur Wohnung aufweist.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Zuschüsse zu den Transportkosten in Höhe von pauschal 10,00 € pro Kind pro Monat für alle Kinder, die weiter als 7 km von der nächstgelegenen

Kindertagesstätte weg wohnen, zu tragen. Die Kostenübernahme ist halbjährlich bei der Stadt Friesoythe zu beantragen.

Die Übernahme der Transportkosten von Friesoyther Kindern, die keinen Kindertagesstättenplatz im direkten Stadtgebiet bekommen haben, bleibt davon unberührt. Diese Kosten werden vollumfänglich gezahlt.

Finanzierung:

- finanzielle Auswirkungen derzeit nicht absehbar
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister